

Leistungsbeschreibung Los 3

Planung und Durchführung einer Inhouse-Schulung zum Thema „betriebliche Erstbetreuer (Peers)“

1. Problemlage

Die Beschäftigten in öffentlichen Verwaltungen sind zunehmend einer steigenden Zahl von Übergriffen und Bedrohungen durch Kundinnen und Kunden ausgesetzt. Die Erscheinungsformen von Gewalt reichen von einfachen Beschimpfungen, Anschreien und Beleidigungen über das Werfen von Gegenständen und Randalieren bis hin zu Gewaltszenarien, die das Eingreifen spezialisierter Polizeieinheiten erfordern. Die psychischen Folgen dieser gewalttätigen Ereignisse werden von Betroffenen und Verantwortlichen oftmals unterschätzt. Unbehandelt können Betroffene noch viele Jahre nach einer Gewalttat unter so genannten posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Auch die mediale Berichterstattung über bedrohte Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verstärken bei Beschäftigten das Unsicherheitsgefühl und die Angst, am Arbeitsplatz selbst Opfer einer gewalttätigen Handlung zu werden.

2. Ziel der Schulung

Nach traumatischen Ereignissen kann es zu ungewohnten Reaktionen von Betroffenen kommen. Anders als bei einem körperlichen Schaden, der unmittelbar sichtbar wird, sind psychische Erkrankungen vielfältig und treten in den seltensten Fällen unmittelbar sichtbar zu Tage. Die betroffenen Beschäftigten werden zeitnah von einer betrieblichen Erstbetreuerin/einem betrieblichen Erstbetreuer (Peer) der Einrichtung aufgesucht.

Betriebliche Erstbetreuer sind besonders geeignete Beschäftigte in Einrichtungen, die durch entsprechende Schulungen qualifiziert wurden, nach traumatischen Ereignissen „psychologische Erste Hilfe“ zu leisten. Betriebliche Erstbetreuer erfüllen sowohl organisatorische als auch Betreuungsaufgaben. Um diese nicht leichten Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können, sollen in diesem Seminar hilfreiche Informationen zu

- Stress & psychische Belastung erkennen / (Grundlagen der Psychotraumatologie),
- Elemente psychosozialer erster Hilfe, Handlungsempfehlungen
- Selbstschutz & Psychohygiene vermittelt werden

Ein Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Fallbesprechung stellen die Grundlage für diese Schulung da.

3. Allgemeine Informationen zur Zielgruppe, zum Projektort und zum Durchführungszeitraum

Zielgruppe der Schulungsmaßnahme sind max. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt im Innen- und Außendienst der Verwaltung z.B. Beschäftigte im Jobcenter, Jugend-, Sozial- oder Ordnungsamt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich bereit erklärt, als Peer tätig zu sein. In der internen Kommunikation werden Sie als kollegiale Helfer benannt. Sie haben in der Regel bereits die Ausbildung zum kollegialen Helfer bzw. betrieblichen Erstbetreuer absolviert.

Der Landkreis Havelland ist an mehreren Dienstorten ansässig: Rathenow, Nauen, Friesack und Falkensee. Je nach Verfügbarkeit steht für die Durchführung der Schulung ein Raum an einem der Standorte zur Verfügung, welcher ausreichend Platz zur Durchführung bietet.

Die Schulungsmaßnahme umfasst jeweils einen Tag. Pro Jahr ist eine Schulungsmaßnahme zwischen Mai und November vorgesehen. Nach der Auftragserteilung werden die Durchführungszeiträume entsprechend der Verfügbarkeit von Seminarräumen detailliert abgestimmt.

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erreicht, kann der Landkreis Havelland max. 21 Tage vor Seminartermin die geplante Schulung kostenfrei stornieren.

4. Methodisches Vorgehen

Die Schulung soll je nach Inhalt/Methode partiell in Einzel- oder Gruppenarbeit erfolgen, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den größtmöglichen individuellen Nutzen bei diesem Thema haben. Das methodische Vorgehen soll für die Zielgruppe attraktiv und abwechslungsreich gestaltet sein. Es wird großen Wert auf die Vermittlung von neuem Wissen, aber auch auf die Anknüpfung an bereits vorhandenes Wissen bzw. vorhandene Verhaltensweisen der Beschäftigten gelegt. Dieses sollte bewertet, ggf. (neu) geordnet und ergänzt werden, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Mehrwert verspüren.

Die geplanten zum Einsatz kommenden Methoden sind kurz in der Schulungskonzeption aufzuführen und können anhand eines Fallbeispiels untermauert werden. Hierbei sind auch die vorhandenen Hilfsangebote, die Publikationen der DGUV und die vom Dienstherren vorgesehenen Handlungsanweisungen zu berücksichtigen.

Es ist darzulegen, welche Ausstattung des Seminarraumes notwendig ist und welche weiteren Hilfsmittel benötigt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Schulungsmaßnahmen ist der Inhalt und die Durchführung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Landkreises Havelland rechtzeitig abzustimmen.

Eine kurze Auswertung und Reflexion für zukünftige methodische, organisatorische und inhaltliche Optimierungen der Schulung ist mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Nachgang der Schulung einzuplanen.

Um Nachhaltig mit den Inhalten und Ergebnissen der Schulung arbeiten zu können, sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Skript und eine Fotodokumentation der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse erhalten. Das Skript soll die erlernten Methoden und Techniken sowie Anwendungsbeispiele umfassen.

5. Fachliche Qualifikation des zum Einsatz kommenden Personals

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist die zum Einsatz kommende Fachkraft namentlich mit Qualifikation zu benennen.

Sollte die im Rahmen der Angebotsabgabe benannte Person ungeachtet aus welchen Gründen für die Durchführung der Schulung(en) nicht eingesetzt werden, muss die als Vertretung eingesetzte Person eine vergleichbare Qualifikation aufweisen. Nachweise u.ä. sind vorab einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Einsatz des Personals abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen.